

WARTUNGS- VERTRAG

*mit beiliegendem Angebot
zwischen*

**JEDV-Paul Jenik
Dorfstraße 79,
9546 Bad Kleinkirchheim
und
~Wartungsnehmer~**

A. Allgemeine Wartungsbedingungen

1. Wartungsgegenstand

- 1.1 JEDV-Paul Jenik übernimmt die Wartung der im beigefügten "Wartungsschein" angeführten und der später durch den Wartungsschein in den Wartungsvertrag einbezogenen Komponenten.
- 1.2 Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, die Geräte warten zu lassen auch wenn er nicht der Eigentümer ist.

2. Vertragsabschluß

- 2.1 Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung der Vertragsformulare durch den Kunden, vorbehaltlich deren Gegenzeichnung durch JEDV-Paul Jenik, zustande und erhält seine Gültigkeit ab Vorlage bei JEDV-Paul Jenik.
- 2.2 Mündliche Erklärungen oder Zusicherungen von Vertriebsbeauftragten oder sonstigen Vertretern der Firma JEDV-Paul Jenik werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch JEDV-Paul Jenik wirksam und Bestandteil dieses Vertrages.
- 2.3 Der Vertragsgegenstand kann durch Unterzeichnung zusätzlicher Wartungsscheine erweitert werden. Diese Wartungsscheine sind dann auch zwingender Bestandteil dieses Vertrages.
- 2.4 Auch im Übrigen gelten bei einer Erweiterung des Vertragsgegenstandes die Bestimmungen dieses Vertrages, ohne dass deren nochmalige ausdrückliche Vereinbarung notwendig wäre.

3. Wartungsbeginn, Vertragsdauer, Kündigung

- 3.1 Der Beginn der Wartung ist im Wartungsschein oder entsprechender Auftragsbestätigung von JEDV-Paul Jenik eindeutig festgelegt.
- 3.2 Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch für einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen. Unter Einhaltung der Mindestlaufzeit kann jeder Vertragspartner den Wartungsvertrag ganz oder nur zum Teil (d.h. einzelne Geräte betreffend) mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen.
- 3.3 Bei Stilllegung oder Verkauf der Geräte hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht von einem Monat, wenn er die Stilllegung oder den Verkauf JEDV-Paul Jenik schriftlich nachweist.

4. Wartungsumfang (siehe auch Punkt B. Wartungsplan)

- 4.1 Im Sinne dieses Vertrages wird unter Wartung die Instandsetzung der im Wartungsschein genannten Komponenten verstanden. Diese erfolgt durch Reparaturmaßnahmen im Betrieb des Kunden und - soweit möglich - durch telefonischen Beratungsservice.
- 4.2 Die Wartungszeiten und Reaktionszeiten werden unter Punkt C. Wartungsgebühren genau geregelt.
- 4.3 Bei Instandsetzungsarbeiten während der vereinbarten Wartungszeit trägt JEDV-Paul Jenik alle mit der Entsendung, dem Einsatz und der Unterbringung seines Personals und aller mit der Reparatur und dem Austausch von Teilen verbundenen Kosten soweit die Störung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung der im Wartungsschein genannten Komponenten aufgetreten sind. Die im Austausch gelieferten Teile sind neu oder neuwertig und in einwandfreiem Zustand. Die ausgetauschten Teile oder Geräte werden von der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ auf ihre Kosten entsorgt. Die von JEDV-Paul Jenik ausgetauschten Komponenten oder Geräte werden nach den zum Zeitpunkt des Austausches geltenden Listenpreisen in Rechnung gestellt. Ausgenommen davon sind Teile welche in Garantie oder Hardwarewartung eines bevollmächtigten Händlers stehen. Der Kunde versichert, dass Rechte Dritter diesem Austausch und Eigentumsübergang nicht im Wege zu stehen. Technische Änderungen, die nicht gegen Kundeninteresse verstoßen, darf JEDV-Paul Jenik ebenfalls durchführen.
- 4.4 Mit dem Wartungsentgelt sind folgende Leistungen nicht abgedeckt und daher gesondert zu berechnen:
 - 4.4.1 Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen, die auf Bedienungsfehlern und sonstiger unsachgemäßer Behandlung beruhen.
 - 4.4.2 Der Austausch mechanisch bewegter Verschleißteile oder sonstiger Verschleißteile sowie deren Ersatzteilkosten.
 - 4.4.3 Wartung von im Wartungsschein nicht erfasstem Zubehör, Änderungen, Anbauten oder sonstigen Einrichtungen.
 - 4.4.4 Beistellung sämtlicher Hardware die zur Behebung des Schadens ausgetauscht werden muss.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Bei der Nutzung der im Wartungsschein genannten Komponenten und bei der Meldung und Eingrenzung von Störungen beachtet der Kunde die Bedienungsanleitung und evtl. sonstige Hinweise von JEDV-Paul Jenik (auch im Rahmen der telefonischen Betreuung). Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen, die eine Feststellung der Fehler und ihrer Ursachen erleichtern und Wiederholungsläufe abkürzen.
- 5.2 Der Kunde gibt JEDV-Paul Jenik die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Wartungsarbeiten, insbesondere erhält JEDV-Paul Jenik freien Zutritt zu den Antennenanlagen, Datenverarbeitungs- und Verteilerräumen. Der Kunde hält alle für die Durchführung der Wartung benötigten technischen Einrichtungen (einschließlich Telefonverbindungen) funktionsbereit und stellt diese dem Wartungspersonal von JEDV-Paul Jenik in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- 5.3 Auf Wunsch von JEDV-Paul Jenik stellt der Kunde einen Beauftragten als Ansprechpartner und zur Unterstützung des Wartungspersonals am Aufstellungsort ab.
- 5.4 Bei Austausch von Teilen oder Geräten hat der Kunde auf Anforderung von JEDV-Paul Jenik Programme, Daten, Datenträger, Änderungen und Anbauten unverzüglich zu entfernen.
- 5.5 Um Datenverlust zu vermeiden, ist die Firma ~WARTUNGSNEHMER~ verpflichtet, regelmäßige Datensicherungen durchzuführen. Im Wartungsfall ist eine gesonderte Sicherung des Servers, Betriebssystems, Software sowie Daten noch vor Eintreffen des Wartungspersonals durchzuführen. Datenverlust welcher Art auch immer, ist durch geeignete Sicherungsverfahren durch den Kunden abzusichern. Ebenso gilt die Absicherung von Daten am Client, PC oder Workstation durch Bänder, Disketten oder CD.

6. Vergütung (siehe auch Punkt C. Wartungsgebühren)

- 6.1 Die Grundlage für die Wartungsgebühren ergibt sich aus den Wartungsscheinen.
- 6.2 Der Berechnungszeitraum ist jeweils ein Jahr.
- 6.3 Die Wartungsgebühren sind halbjährlich im Voraus zu zahlen. Die Wartungsgebühren sind ohne Abzug zahlbar nach Rechnungserhalt.
- 6.4 Die auf den Wartungsbestätigungen oder Auftragsbestätigungen angegebenen Preise enthalten weder Umsatzsteuer noch sonstige Steuern oder Abgaben. Wird innerhalb des Berechnungszeitraumes der Umsatzsteuersatz oder die Sätze sonstiger Steuern oder Abgaben geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweils geltenden Sätzen als getrennte Berechnungszeiträume.
- 6.5 Beginnen die Wartungsleistungen für ein Gerät innerhalb eines Berechnungszeitraumes, so werden die Wartungsgebühren für dieses Gerät anteilig berechnet.
- 6.6 Sämtliche Wartungsgebühren unterliegen den Veränderungen des Gesamtindex der Verbraucherpreise 1976 bzw. bei dessen Entfall des entsprechenden Nachfolgeindex. Für die Berechnung wird der Index des letzten Monats eines jeden Kalenderhalbjahres (Berechnungsmonat) herangezogen. Die Wartungsgebühren erhöhen oder vermindern sich im gleichen Verhältnis, in welchem sich der für die zuletzt zu entrichtende Wartungsgebühr maßgebende Index erhöht oder vermindert hat. Beträgt der Unterschied nicht mehr als 5 %, unterbleibt eine Wertanpassung, doch ist der Unterschied bei späterer Änderung des Index zu berücksichtigen. Beträgt der Unterschied mehr als 5 % und unterbleibt trotzdem ganz oder teilweise eine Wertanpassung, kann dieser Unterschied bei späteren Wertanpassungen angerechnet werden.
- 6.7. Wartungsgebühren und Wartungskonditionen können von JEDV-Paul Jenik mit einer Frist von 3 Monaten zum Beginn des Berechnungszeitraumes durch schriftliche Erklärung geändert werden. In diesem Fall kann der Kunde den Wartungsvertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen (auch innerhalb der Mindestlaufzeit).

7. Haftung

- 7.1. Die Haftung von JEDV-Paul Jenik wird unabhängig vom Rechtsgrund auf den Gesamtbetrag der Wartungsgebühren (ohne Umsatzsteuer) für ein Vertragsjahr nach den bei Eintritt des Schadenstiftenden Ereignisses gültigen Sätzen beschränkt.
- 7.2. JEDV-Paul Jenik haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Betriebsstörungen oder sonstige mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden.
- 7.3. Die obigen Haftbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die der Auftragnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 7.4. Bei einfach fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten gelten die Ziffern 7.1. und 7.2. nicht. Die Haftung von JEDV-Paul Jenik ist in jedem Fall jedoch begrenzt auf den Ersatz

vertragstypisch vorhersehbarer Schäden, die für JEDV-Paul Jenik in angemessener und zumutbarer Weise versicherbar sind.

8. Geheimhaltungspflicht, Verschwiegenheitspflicht

Jeder Vertragspartner hat die Pflicht erhaltene Daten bzw. Datenträger und andere Informationen streng vertraulich zu behandeln und hat die Weitergabe an fremde Dritte zu unterlassen. Weiters ist über sämtliche Daten absolutes Stillschweigen zu bewahren.

9. Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand ist vor dem sachlich zuständigen Gericht in Klagenfurt.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

B. Wartungsplan für die Firma ~WARTUNGSNEHMER~

1. Einleitung

Die Wartung für die Firma ~WARTUNGSNEHMER~ ist aufgeteilt in vorbeugende Wartung und in behebbende Wartung. Die vorbeugende Wartung umfasst Routinekontrollen, um mögliche Fehlerquellen aufzuspüren bevor diese einen tatsächlichen Wartungseinsatz (= behebbende Wartung) auslösen. Die behebbende Wartung beinhaltet mehrere getrennt aufeinander folgende Funktionen:

- Störungsfeststellung
- Störungsmeldung
- Störungsverifizierung
- Störungslokalisierung
- Störungsbehebung
- Serviciverifizierung

1.1. Vorbeugende Wartung

1.1.1. Automatische vorbeugende Wartung

Ein Monitor im Netzwerk überwacht automatisch das Auftreten von verkehrsbedingten Problemen im Netzwerk (wobei diese noch keine für den User erkennbare Störung hervorrufen müssen) und die Auslastung. Wenn diese Probleme über ein kritisches Maß hinausgehen, wird vom Systembetreuer das Wartungspersonal von JEDV-Paul Jenik informiert um Ausfallverhindernde Maßnahmen durchführen zu können.

Steigt die Auslastung so an, dass dadurch eventuelle Störungen entstehen können, so wird es die Aufgabe von JEDV-Paul Jenik sein, die Firma ~WARTUNGSNEHMER~ auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und gemeinsam mit der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ Vorschläge zu erarbeiten um die Auslastung des Netzwerkes wieder auf ein normales Maß zu beruhigen.

1.1.2. Persönliche vorbeugende Wartung

Das Wartungspersonal von JEDV-Paul Jenik ist in regelmäßigen Abständen (ca. 8 Wochen) vor Ort, um die Funktionstüchtigkeit des Netzes (physikalische und logische Netzwerkkomponenten) zu überprüfen. Wird bei dieser Überprüfung eine Schwachstelle entdeckt, die zu einer Störung führen kann, so wird diese umgehend beseitigt.

1.2. Behebende Wartung (Wartung im Störfall)

Die behebbende Wartung lässt sich, wie in der Einleitung schon angeführt, in sechs verschiedenen Funktionen gliedern.

1.2.1. Störungsfeststellung

Störungsfeststellung bedeutet, dass im Netzwerk ein Problem (Ausfall...) wahrgenommen wurde. Die Netzwerkkuser bzw. das Netzwerk Management System berichtet das am zentralen Netzwerk Management "Help Desk".

1.2.2. Störungsmeldung

Das Wartungspersonal von JEDV-Paul Jenik wird von der Existenz und der Schwere der Störung in Kenntnis gesetzt, so dass der „Störungsbehebende“ Wartungseinsatz in Gang gesetzt werden kann. Ab dem Zeitpunkt, ab welchem der "Help Desk" oder der "Netzwerkoperator" über die Störung informiert wurde und die dazugehörigen Informationen hat, wird von diesem die Meldung an das Wartungspersonal von JEDV-Paul Jenik veranlasst.

1.2.3. Störungsverifizierung

Störungsverifizierung umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, eine gemeldete Störung zu bestätigen. Damit sollen Störungen wie z.B.: das Gerät hängt physisch nicht am Netz, das Gerät ist nicht an die Stromversorgung angeschlossen oder Stromausfall etc. ausgegrenzt werden.

1.2.4. Störungslokalisierung

Hier wird genau festgelegt, wo die Störung aufgetreten ist. Diese kann u.a. liegen an:

- Aktiven Netzwerkkomponenten
- LAN-Software
- Verkabelung
- Patchpanel, Splicebox, Patchkabel
- Endgeräten und Fremdhardware
- Überlastung der Konfiguration
- Bedienungsfehler durch Benutzer
- Benutzersoftware

1.2.5. Störungsbehebung

Störungsbehebung umfasst alle Reparaturmaßnahmen lt. Wartungsschein.

a. **Störung bei den aktiven Komponenten:**

Störungen die an der Hardware und/oder Software von Geräten welche im Wartungsschein erfasst wurden auftreten, werden behoben indem die schadhaften Teile vor Ort ausgetauscht werden. JEDV-Paul Jenik wird dafür eine adäquate Menge an Reserveteilen auf Lager halten um selbst größere Ausfälle innerhalb kürzester Zeit zu beheben.

b. **Störung in der Verkabelung bzw. im Verteilerschrank:**

Auch hier wird die Störung durch den Austausch bzw. durch die Reinigung der schadhaften Teile behoben. Zu diesem Zweck wird JEDV-Paul Jenik wiederum eine adäquate Menge an Reserveteilen und alle notwendigen Prüfgeräte auf Lager halten.

c. **Störung an Endgeräten und anderer fremder Hardware im Netzwerk:**

Diese Störungen werden von JEDV-Paul Jenik der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ aufgezeigt JEDV-Paul Jenik bietet der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ zur Behebung dieser Art von Störungen gerne seine Unterstützung an.

d. **Störungen infolge einer Überlastung:**

Störungen die von einer Überlastung herrühren, werden von JEDV-Paul Jenik der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ aufgezeigt und nach Absprache mit der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ durch leihweise Installation von zusätzlichen Komponenten behoben. Diese zusätzlich installierten Komponenten werden von der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ angekauft, andernfalls hat JEDV-Paul Jenik das Recht, diese Komponenten nach vier Wochen wieder abzuholen.

e. **Konfigurationsbedingte Störungen:**

Konfigurationsbedingte Störungen werden aufgezeigt und, sofern diese bei LAN Produkten oder am physikalischen Netzwerk auftreten, behoben. Konfigurationsbedingte Störungen bei Endgeräten und anderer fremder Hardware werden von JEDV-Paul Jenik der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ aufgezeigt. JEDV-Paul Jenik bietet der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ zur Behebung dieser Art von Störungen gerne seine Unterstützung an.

f. **Benutzerbedingte Bedienungsfehler und Störungen in der Benutzersoftware:**

Diese Störungen werden von JEDV-Paul Jenik der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ aufgezeigt. JEDV-Paul Jenik bietet der ~WARTUNGSNEHMER~ zur Behebung dieser Art von Störung gerne seine Unterstützung an.

g. Im Katastrophenfall:

Bei Eintreten eines Katastrophenfalles erhält die Firma ~WARTUNGSNEHMER~ volle Unterstützung der JEDV-Paul Jenik. Es werden alle sinnvoll möglichen Aktionen gemeinsam mit der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ wahrgenommen, um die rasche Wiederherstellung des Betriebes zu gewährleisten.

Sämtliche Leistungen, die JEDV-Paul Jenik infolge einer Störung, wie sie in den Absätzen c,d,e (2. Satz),f, und g beschrieben sind, nach Absprache mit der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ zu erbringen hat, sind in der vertraglichen Wartungsgebühr nicht enthalten und werden gesondert verrechnet; diese Störungen sind nicht Gegenstand dieses Wartungsvertrages.

1.2.6. Serviceverifizierung

Nach Abschluss der Reparaturarbeiten verschafft sich das Wartungspersonal von JEDV-Paul Jenik gemeinsam mit der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ Klarheit über die wiederhergestellte Funktionalität, d.h. es wird festgestellt, ob der Wartungseinsatz erfolgreich war.

1.3. Herstellergarantie

Die Herstellergarantie währt 6 Monate und besagt, dass schadhafte Teile bei JEDV-Paul Jenik kostenlos repariert werden (Depotgarantie). Dieser Wartungsvertrag umfasst Dienstleistungen zusätzlich zur Standardgarantie. Weiters bezieht sich der Punkt der Herstellergarantie in diesem Wartungsvertrag nur auf Komponenten welche Teil des Wartungsvertrages sind und auch vom JEDV-Paul Jenik geliefert wurden. Auf die Verkabelung, die Verteilerschränke und sonstige Netzwerkkomponenten findet dieser Punkt keine Anwendung.

1.4. Software-Updates

Sämtliche Software-Updates bei Produkten die Teil des Wartungsübereinkommens sind und im Wartungsschein aufgeführt wurden, sind im Wartungspreis enthalten und werden der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ unverzüglich zur Verfügung gestellt.

1.5. Abschließende Bemerkungen

Das Wartungspersonal von JEDV-Paul Jenik hat die vertraglich fixierte Verpflichtung, die unter Punkt C festgelegten Wartungszeiten und Reaktionszeiten einzuhalten.

Es ist die feste Absicht von JEDV-Paul Jenik, der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ einen möglichst hohen Grad an Funktionalität - bezogen auf das Netzwerk - zu bieten. Deshalb wird JEDV-Paul Jenik in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 8 Wochen) vorbeugende Wartungseinsätze durchführen. Wenn eine Störung gemeldet wird, wird das Wartungspersonal von JEDV-Paul Jenik die Störungsursache feststellen, die schadhafte Teile austauschen und das Netzwerk wieder voll funktionstüchtig machen.

Liegt die Störung nicht im Bereich, der durch diesen Wartungsvertrag abgedeckt ist, so kann sich die Firma ~WARTUNGSNEHMER~ der vollständigen Unterstützung durch JEDV-Paul Jenik sicher sein.

Ein zweckmäßig ausgestattetes Ersatzteillager wird der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ garantiert, damit selbst größere Ausfälle in minimaler Zeit behoben werden.

JEDV-Paul Jenik ist überzeugt, dass gemeinsam mit der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ die Funktionalität des Netzwerkes auf dem gewünschten Standard gehalten wird.

C. Wartungsgebühren

1. Berechnung der vertraglichen Wartungsgebühren

Die Berechnung der vertraglichen Wartungsgebühren ist abhängig von der:

- Wartungszeit
- Reaktionszeit
- Basis

Die Wartungszeit umfasst den Zeitraum, welchen das Wartungspersonal von JEDV-Paul Jenik bei Auftreten einer Störung zur Behebung beim Kunden zu verwenden hat. Dies besagt nicht, dass das Wartungspersonal von JEDV-Paul Jenik hier dauernd am Ort der Störung bzw. am Ort des Kunden sein muss.

Außerhalb dieser Zeit erklärt sich JEDV-Paul Jenik gerne bereit, der Firma ~WARTUNGSNEHMER~ Wartungspersonal - gegen Verrechnung - zur Verfügung zu stellen.

Dies betrifft insbesondere die Reparaturarbeiten außerhalb der vertraglich vereinbarten
Wartungszeit und Bereitschaft.

Die Reaktionszeit definiert den Zeitraum, innerhalb dessen das Wartungspersonal von JEDV-
Paul Jenik am Ort des Kunden bzw. -wenn bekannt- am Ort der Störung sein muss, um die
Wartungsarbeiten aufzunehmen.

Die Basis umfasst die Gesamtsumme aller Listenpreise der in den Wartungsscheinen
eingetragenen Komponenten.

Die monatlichen Wartungsgebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (siehe auch
Punkt 6.3. der allgemeinen Bedingungen).

2. **Wartungsarbeiten**

2.1. **Standardwartung**

Wartungszeit:	Montag - Donnerstag:	8.00 - 17.00 Uhr
	Freitag:	8.00 - 14.00 Uhr
	(Feiertage ausgenommen)	
Reaktionszeit:	6 Stunden	
Monatliche Wartungsgebühr:	2,5 % von der Basis	
Jährliche Wartungsgebühr:	30,0 % von der Basis	

2.2. **Erweiterte Standardwartung**

Wartungszeit:	Montag - Donnerstag:	8.00 - 17.00 Uhr
	Freitag:	8.00 - 14.00 Uhr
	(Feiertage ausgenommen)	
Reaktionszeit:	4 Stunden	
Monatliche Wartungsgebühr:	3,0 % von der Basis (= 2,5 % von der Basis, zuzüglich eines 20 %igen Zuschlages)	
Jährliche Wartungsgebühr:	36,0 % von der Basis	

2.2. **Spezialwartung**

Wartungszeit:	Montag - Donnerstag:	8.00 - 17.00 Uhr
	Freitag:	8.00 - 14.00 Uhr
	(Feiertage ausgenommen)	
Reaktionszeit:	2 Stunden	
Monatliche Wartungsgebühr:	3,5 % von der Basis (= 2,5 % von der Basis, zuzüglich eines 40 %igen Zuschlages)	
Jährliche Wartungsgebühr:	42,0 % von der Basis	

2.4. **Individuelle Spezialwartung**

Wartungszeit:	Montag - Freitag	:	7.00 - 18.00 Uhr
	(ausgenommen Feiertage)		
Reaktionszeit:	2 Stunden		
Monatliche Wartungsgebühr:	3,875 % von der Basis (= 2,5 % von der Basis, zuzüglich eines 55 %igen Zuschlages)		
Jährliche Wartungsgebühr:	46,5 % von der Basis		

Sind die Ersatzteile zur Behebung von Störungen, wie sie unter 1.2.5. Absatz b. (Störungen in
der Verkabelung bzw. im Verteilerschrank) beschrieben sind, im Eigentum der Firma
~WARTUNGSNEHMER~ so verringert sich die jährliche Wartungsgebühr um 10 % von der
Wartungsgebühr.

3. **Außervertragliche Wartungsgebühren**

Siehe unsere Stundensätze im allgemeinen Anbotstext.

4. Zusätze und Vermerke

WARTUNGSSCHEIN

Dieser Wartungsschein umfasst die durch die Firma JEDV-Paul Jenik, zu wartende Computeranlage bzw. Datennetzwerk der Firma ~WARTUNGSNEHMER~. Es werden alle zu wartenden Computer, Drucker, Scanner, Netzwerkkomponenten und sonstige Hardware mit Seriennummer und Erstaufstellungsdatum angeführt. Softwareprodukte, Betriebssysteme und Treiberprogramme sowie immaterielle Produkte wie Lizenzen werden im Wartungsschein nicht extra vermerkt. Diese sind nicht Bestandteil dieses Wartungsvertrages. Die Wartung der Software wird in den Punkten 1.2.4 a und f sowie im Punkt 1.4 Software-Updates genau geregelt. Eine Wartung der Software bedarf zusätzlicher Vermerke unter Punkt 4 der Wartungsgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma JEDV Paul Jenik in der jeweils gültigen Fassung.

Anbieter

Kunde

JEDV-Paul Jenik

~WARTUNGSNEHMER~